

zur Information

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0678

Betreff: öffentlich **Umsetzung Zukunftsprogramm 2019:** Erhöhung des Eintrittspreises für den Volkspark Bornstedter Feld Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung Erstellungsdatum 17.09.2015 Eingang 922: 17.09.2015 Beratungsfolge: Empfehlung Entscheidung Datum der Sitzung Gremium 07.10.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Im Zuge der Umsetzung des Zukunftsprogramms 2019 (2014/SVV/1090) wird der Eintrittspreis für die Tageskarte normal / Sommertarif für den BUGA-Volkspark von 1,00 € auf 1,50 € heraufgesetzt. Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld wird in seiner Funktion als Geschäftsbesorger beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen. Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: Nein Ja, in folgende OBR: Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

Finanzialla Augwirkungan?	□ Nein □ J	la						
Finanzielle Auswirkungen? Das Formular "Darstellung der finanziellen Au								
Fazit Finanzielle Auswirkungen:								
Fazit finanzielle Auswirkungen:								
Die Erträge aus Eintrittsgeldern liegen gegenwärtig bei rund 145.000 € (100.000 € aus dem Verkauf von Tageskarten und 45.000 € aus dem Verkauf von Jahreskarten). Es wird angenommen, dass durch eine Steigerung des Eintrittspreises Mehrerträge in Höhe von rund 50.000 € dauerhaft realisiert werden können.								
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2						
	O a a h With a saidh O	O a a b wife b a saidb A						
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4						

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

In den Jahren 2010 bis 2012 betrug der Preis für die Tageskarte bereits schon einmal 1,50 €, der von den Besuchern im Wesentlichen auch akzeptiert wurde. Die Reduzierung auf 1,00 € erfolgte auf der Grundlage des SVV-Beschlusses 12/SVV/0489. Vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen sowie der Praxis anderer Städte und Kommunen wird eine Erhöhung der Eintrittspreise von 1,00 € auf 1,50 € für vertretbar gehalten. So liegt der Eintrittspreis für den Britzer Garten in Berlin beispielsweise bei 3,00 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder. Auch der Elbauenpark in Magdeburg sieht Eintrittsgelder vor (3,00 bzw. 2,00 € ermäßigt).

Durch die Anhebung der Eintrittspreise besteht die Möglichkeit, Erträge zu steigern und somit vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen und begrenzter Möglichkeiten der Landeshauptstadt Potsdam den Zuschuss zu erhöhen, um den Pflegestandard zu stabilisieren.

Grundsätzlich ist mit Preissteigerungen die Gefahr verbunden, dass eine Leistung nicht mehr nachgefragt wird. Die Erfahrungen mit dem Besucherverhalten im Park Bornstedter Feld bei einem Eintrittspreis von 1,50 € zeigen, dass hier kein Nachfrageinbruch stattgefunden hat. Der Eintrittspreis wurde akzeptiert.

	stellung der finanziel reff: Umsetzung Zuku			•				•		ür de	n Volks	park Born	stedter Feld
1.	Hat die Vorlage fina	anzielle A	uswii	kung	en?				Nein	1	⊠ Ja		
2.	Handelt es sich um	eine Pflic	chtau	fgabe	?				_ ⊠ Nein	ı	☐Ja		
3.	Ist die Maßnahme I	pereits im	Hau	shalt	entha	lten?	?		☐ Nein	l	⊠ Ja	□т	eilweise
4.	Die Maßnahme bez	zieht sich	auf c	las Pr	odukt	t Nr.	55100	Bez	eichnu	ıng: (Öffentl.	Grün.	
5.	Wirkung auf den Er	gebnisha	usha	lt:									
An	gaben in EUro	ls: Vorj		lfd.	Jahr	Fol	gejahr	Fol	gejahr	Fol	gejahr	Folgejahı	Gesamt
	r ag t Plan	-	0	1.0	74.000		764.000		764.000		764.000	764.000	4.130.000
Ert	r ag u		0	1.0	74.000		764.000		764.000		764.000	764.000	4.130.000
	fwand t Plan		0	4.4	03.500	4.	093.500	4.	.093.500	4.	093.500	4.093.500	20.777.500
Au nei	fwand u		0	4.4	03.500	4.	093.500	4.	.093.500	4.	093.500	4.093.500	20.777.500
	ldo Ergebnishaushalt t Plan		0	-3.3	29.500	-3.	-3.329.500		-3.329.500		329.500	-3.329.500	-16.647.500
Sa ne	Ido Ergebnishaushalt u		0	0 -3.329.50		-3.329.500		-3.	-3.329.500		329.500	-3.329.500	-16.647.500
	weichung m Planansatz		0		0		0		0		0	(0
6.	9 in der Höhe von ir Wirkung auf den in gaben in Euro		-inan		shalt:	ejahr	Folgej	jahr	Folgeja	ıhr F	olgejah	Bis r Maßnahm	e- Gesamt
	vestive Einzahlungen	stellt					0,					ende	
lau	t Plan vestive Einzahlungen												
ne	~												
lau	t Plan												
ne	vestive Auszahlungen												
	Ido Finanzhaushalt t Plan												
Sa	ldo Finanzhaushalt												
Ab	weichung												
zu	m Planansatz												
7.	Die Abweichung zu Bezeichnung	m Planan gedeckt		wird (durch	das	Unterp	orod	ukt Nr.	entf	ällt		
8.	Die Maßnahme hat	künftig A	uswi	rkung	en au	ıf der	n Stelle	enpla	an?		⊠ Ne	ein 🗌 Ja	а
	Mit der Maßnahme					ng							
	von Vollzei Diese ist bereits im	teinheiten Haushalt				htigt	?				☐ Ne	in 🗌 Ja	a
9.	Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.								⊠ Nein □ Ja				

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.). Der Jahresabschluss für 2014 wurde noch nicht aus dem externen Buchwerk in das Buchwerk der LHP übernommen, so dass für das Vorjahr noch kein Ist dargestellt werden kann. Die Planwerte wurden an den Wirtschaftsplan des ETBF GmbH vom 25.09.2014 angepasst. Die Eintrittspreiserhöhung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die SVV frühestens ab 01.01.2016 mög-- Folglich können die geplanten Mehrerträge i.H.v. 70.000 EUR in 2015 nicht mehr erwirtschaftet werden. Diese werden wiederum durch Minderaufwendungen an anderer Stelle, iedoch innerhalb des Fachbereiches/Produktes 55100, ausgeglichen (5510001/5241100 - PNG Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen). - In 2016 können die Mehrerträge i.H.v. 70.000 EUR erwirtschaftet werden. Gleichwohl hat der Entwicklungsträger auf Mehraufwendungen i.H.v. 20.000 EUR (Umstellungskosten) hingewiesen, welche jedoch auch innerhalb des Budgets des Fachbereiches 47/Produktes 55100 ausgeglichen werden können (5510001/5241100 PNG Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen). - Ab dem HH-Jahr 2017 sollte die Erwirtschaftung der geplanten 70.000 EUR möglich sein. Anlagen: Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen (Interne Pflichtanlage!) Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)

Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



⊠ Änderungsantrag		zu	r Drucksache Nr.			
☐ Ergänzungsantrag		15/SVV/0678				
☐ Neue Fassung			öffentlich			

Einreicher: Frak

Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Keine

Eintrittspreiserhöhung im BUGA-

Park

	Erstellungsdatur Eingang 922:	m 06.1	0.2015
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium			
O7.10.2015 Stadtverordnetenversammlung			

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

In der Drucksache 15/SVV/0678 wird der Satz:

"Im Zuge der Umsetzung des Zukunftsprogramms 2019 (2014/SVV/1090) wird der Eintrittspreis für die Tageskarte normal/Sommertarif für den BUGA-Volkspark von 1,00 € auf 1,50 € heraufgesetzt." durch folgende Formulierung ersetzt:

"Der Eintrittspreis für die Tageskarte normal/Sommertarif für den BUGA-Volkspark wird beim derzeitigen Preis von 1,- € belassen. Die geplante Erhöhung auf 1,50 €, welche sich im Haushalt der Stadt und im Zukunftsprogramm 2019 (DS 14/SVV/1090, S. 65) wiederfindet, wird nicht realisiert.

Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Beabsichtigte Preiserhöhungen werden zukünftig nur wirksam, wenn sie von der Stadtverordnetenversammlung zuvor bestätigt wurden.

Die – aus unserer Sicht ohnehin zu hoch eingeschätzten – Mehreinnahmen in Höhe von 70.000 € werden durch Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer gedeckt."

Begründung:

Derzeit gestaltet sich die Eintrittsgeldregelung im BUGA-Park laut der Internetpräsenz wie folgt:

TAGESKARTEN

Sommertarif vom 1. März bis 30. November

Normal: 1,00 Euro Ermäßigt: 50 Cent

Wintertarif vom 1. Dezember bis 28. Februar

Generell: 50 Cent

JAHRESKARTEN

Normal: 17 Euro Ermäßigt: 11 Euro

Große Familienkarte: 37 Euro Kleine Familienkarte: 25 Euro

Der ermäßigte Tarif gilt für Schüler*innen ab 7 Jahre, Studierende, Auszubildende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst oder in anderen Freiwilligendiensten (FÖJ, FSJ), Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte ab 80 % Behinderung und Anwohner*innen mit Erstwohnsitz im Entwicklungsgebiet. Für Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres ist der Eintritt frei.

Die Ausgangslage: Dritter Anlauf zur Preiserhöhung

Die Gesamtkosten für die Anlage des BUGA-Parks beliefen sich 2001 auf 159,06 Millionen Euro. Potsdam brachte etwa ein Zehntel der Kosten aus kommunalen Eigenmitteln auf. Hinsichtlich der Nachnutzung im Anschluss an die Bundesgartenschau einigte man sich auf die Nutzung der Parkanlage als Volkspark gegen ein geringes Eintrittsgeld – einen Euro für die Tageskarte.

Bereits zum Jahreswechsel 2009/2010 war der Eintritt (Tageskarte normal/Sommertarif) ohne Rücksprache mit den Stadtverordneten auf 1,50 € angehoben worden. Dies führte zu einem Rückgang der Besucherzahlen von 282.000 (2009) Besucher*innen auf 270.000 Besucher*innen (2010). http://www.volkspark-potsdam.de/content/view/764/111/.

Am 19.09.2012 wurde die Preiserhöhung durch Beschluss der Stadtverordneten auf Antrag der Fraktion DIE aNDERE (12/SVV/0489) zum 01.01.2013 mit 25:19 Stimmen zurückgenommen. Die Stadtverwaltung/FB Grün- und Verkehrsflächen brachte daraufhin am 05.12.2012 den Antrag (12/SVV/0850) ein, den durch die Stadtverordneten gefassten Beschluss wieder rückgängig zu machen. Allerdings lehnten die Stadtverordneten eine Aufhebung ihres gerade zweieinhalb Monate zuvor gefassten Beschlusses mit 23:15 Stimmen ab.

Auch 2015 spricht aus unserer Sicht nichts dafür, den aktuellen Preis von 1,- € für die Tageskarte normal/Sommertarif anzuheben.

Angesichts der oben skizzierten Ausgangslage erscheint die aktuelle Argumentation der Interessenvertretung Bornstedter Feld und des Entwicklungsträgers, im Zuge der beschlossenen Preissenkung von 2012 sei ein deutlicher Qualitätsverlust bei Pflege und Bewachung des Volksparks festzustellen, anachronistisch. Die 2012 beschlossene Rücknahme der Preiserhöhung von 2010 stellt nur die Wiederherstellung des Ausgangseintrittspreises dar.

Auch ist keineswegs sicher, in welchem Umfang die Anhebung des Preises für eine Tageskarte um 50 Prozent tatsächlich zu einer wünschenswerten Verbesserung des finanziellen Deckungsgrades des BUGA-Parks führen würde. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 14/SVV/1034 ergibt sich, dass der Umsatzrückgang beim Verkauf von Tageskarten von 2012 (1,50 €) zu 2013 (1,- €) bei lediglich 31.000 € lag. Insofern ist schon nicht plausibel, inwiefern durch die Anhebung des Eintritts ein über diesen Betrag hinausgehender Umsatzzuwachs generiert werden soll. Die im neuen Haushalt prognostizierten Mehreinnahmen in Höhe von 70.000 € durch eine Preiserhöhung sind rechnerisch nicht nachzuvollziehen.

Weiterhin geht der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage davon aus, dass die "einnahmestarken Frühjahrswochenenden im Frühjahr 2013 entfallen" sind. Dies sei "auf den langen Winter zurückzuführen, der mit einer geschlossenen

Schneedecke bis in den April hinein verbunden war". Mit anderen Worten: Ohne den langen Winter wäre es 2013 offenbar trotz der Rücknahme der Preiserhöhung zu höheren Umsätzen gekommen.

Angesichts des oben bezifferten Rückgangs der Besucherzahlen bei der ersten Preiserhöhung zum Jahreswechsel 2009/2010 besteht die Besorgnis, dass ein neuerliches Anheben des Preises für die Tageskarte wieder Menschen vom Besuch des Volksparks abhalten wird und die Umsätze daher letztlich geringer ausfallen.

Die geplante Preiserhöhung benachteiligt Menschen mit geringem Einkommen, denn der ermäßigte Eintrittspreis von 50 Cent gilt nicht für die inzwischen sehr große Gruppe der Geringverdienenden. Hier handelt es sich um Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen, die zwar arbeitstätig sind und nicht selten pro Woche 40 Stunden und mehr arbeiten, jedoch nach den Ausgaben für ihre Lebenshaltungskosten (Miete, Lebensmittel, Energie) nur noch über sehr wenig Geld zur persönlichen Freizeitgestaltung verfügen.

Viele Arbeitnehmer*innen sind heute für Zeitarbeitsfirmen, innerhalb befristeter Arbeitsverhältnisse, außerhalb tarifvertraglicher Regelungen oder für den gesetzlichen Mindestlohn tätig. Weiterhin arbeitet ein nicht unerheblicher Teil in Teilzeitstellen für ein verringertes Einkommen. Auf der anderen Seit sind die gestiegenen Lebenshaltungskosten im Allgemeinen und die kontinuierlich steigenden Wohn- und Wohnnebenkosten in der Landeshauptstadt Potsdam in Rechnung zu stellen.

Die Ausgangsüberlegung für das Etablieren eines Ermäßigungstarifs, der allein für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger*innen gültig ist, muss 2015 als überholt betrachtet werden. Der Differenzierung zwischen dem nunmehr wieder avisierten erhöhten Eintrittspreis (1,50 €) und dem ermäßigten Eintrittspreis (50 Cent) liegt die Annahme zugrunde, dass Menschen, die sich in einem Arbeitsverhältnis befinden, grundsätzlich über ganz erheblich größere finanzielle Möglichkeiten verfügen als jene, die dies nicht tun. Diese Annahme ist jedoch nicht erst seit diesem Jahr undifferenziert und unzutreffend.

Auch der Hinweis auf die Möglichkeit des Kaufs einer preisgünstigeren Jahreskarte dringt hier nicht durch. Tagesgäste oder Bürger*innen, die in einiger Entfernung zum Volkspark wohnen, sind am Erwerb einer Jahreskarte naturgemäß nicht interessiert.

Der Besuch des Volksparks muss allen Bürger*innen der Stadt Potsdam sowie all ihren Gästen unabhängig von deren Einkommensverhältnissen offen stehen. Ein möglicher Besuch darf nicht durch den Eintrittspreis in Frage gestellt werden. Ein Eintritt von 1,50 € für eine Tageskarte (Sommertarif) wirkt auf einkommensschwache Menschen abschreckend.

Auf fast 160 Millionen Euro beliefen sich 2001 die Gesamtkosten für den BUGA-Park, ein Zehntel davon waren kommunale Mittel. DIE aNDERE meint, wer ca. 15 Millionen Euro in die Errichtung eines Parks investiert und diesen "Volkspark" nennt, muss auch dafür Sorge tragen, dass die gesamte Bevölkerung Zugang zum Park hat.

Es erscheint uns nicht plausibel, dass die Stadt Potsdam jährlich einen Millionenbetrag an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zahlt, um den kostenlosen Zugang zum Park Sanssouci zu sichern, aber im Gegenzug die Eintrittspreise im städtischen Volkspark erhöht werden sollen.

Christine Anlauff Fraktionsvorsitzende